

Az.: **2020-09-D-10-de-5**

Orig.: **EN**



# **Strategie zu Fernunterricht und -lernen für die Europäischen Schulen**

---

Genehmigt durch den Obersten Rat im schriftlichen Verfahren Nr.  
2021/8 am 29. März 2021.

Unverzügliches Inkrafttreten.

Dieses Dokument aufhebt und ersetzt das Dokument 2020-09-D-10-de-3.

# Inhalt

I.	Ziel und Grundsätze .....	3
II.	Allgemeine Vorkehrungen .....	5
A.	Stundenpläne und Live-Onlinestunden.....	5
1.	Allgemeine Grundsätze für Szenarien 2 und 3 .....	5
2.	Spezifische Grundsätze für Szenario 2.....	5
3.	Spezifische Grundsätze für Szenario 3.....	6
B.	Gefährdete oder in Quarantäne befindliche Schüler/innen .....	6
1.	Kindergarten- und Primarbereich .....	6
2.	Sekundarbereich.....	6
C.	Gefährdete oder in Quarantäne befindliche Lehrkräfte.....	7
D.	Digitale Instrumente und Dienste.....	7
E.	Schutz personenbezogener Daten .....	8
III.	Rollen und Verantwortlichkeiten .....	9
A.	Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen .....	9
B.	Inspektor/inn/en .....	
C.	Schulleitung .....	10
D.	Lehrpersonal.....	10
1.	Allgemeine Pflichten .....	10
2.	Spezifische Pflichten im Kindergarten- und Primarbereich .....	11

-

# I. Ziel und Grundsätze

hochwertigen Unterricht und eine hochstehende Schulbildung anzubieten. Die Entwicklung und weitere Verbesserung von Fernunterricht und -lernen standen in den jüngsten Monaten im Mittelpunkt der Aktivitäten der Europäischen Schulen<sup>1</sup> und werden auch in den kommenden Jahren ein strategischer Bereich sein, ungeachtet der Frage, unter welchem Szenario die Schulen funktionieren werden müssen.

In Ausnahmefällen und auf Beschluss des Direktors bzw. der Direktorin kann Fernunterricht organisiert werden, um die Kinder im öffentlichen Interesse zu unterrichten, wie besagt durch Artikel 26a der Allgemeinen Schulordnung (siehe Anhang).

Die Europäischen Schulen sehen drei potenzielle Szenarien vor<sup>2</sup>:

- x Szenario 1: Unterricht in situ an allen Schulen als Regel, aber mit Einschränkungen für gefährdetes und in Quarantäne befindliches Personal (darunter auch Inspektor/inn/en) und ebensolche Schüler/innen.
- x Szenario 2: Vorübergehende Fortsetzung der Lockdown-Maßnahmen, wodurch nur Teile der Schulpopulation am Unterricht in situ teilnehmen können, was zu Hybridformen von Unterricht und Lernen führt.
- x Szenario 3: Vorübergehende Aussetzung des Unterrichts in situ für die ganze Schule, ganze Bereiche, ganze Klassen oder Kurse (z. B. Quarantäne), was zu Fernunterricht und -lernen führt.

Die vorliegende Strategie unterstützt die **Pläne zur Lernkontinuität**, die durch die Schulen entwickelt wurden, und enthält **Anforderungen**, die für Hybrid- und Fernunterricht gelten. Ziele dieser Strategie:

- x Gewährleistung von fairer und gleicher Behandlung, Wohlbefinden, Gesundheit/ Sicherheit und akademischem Fortschritt für alle Schüler/innen<sup>3</sup>.
- x Festlegung der Anforderungen für Verwaltung, Lehrpersonal und Inspektor/inn/en in Bezug auf Praktiken und Instrumente.
- x Bereitstellung angemessener Datenschutzregeln.

N. B.: Obwohl sich diese Strategie auch an die anerkannten Europäischen Schulen richtet, treffen einige Überlegungen eher auf die digitale Umgebung der Europäischen Schulen zu.

---

<sup>1</sup> Z. B. Zukunftsbild der digitalen Bildung für das System der Europäischen Schulen (DEVES) (Az.: 2018-12-D-7-de-4).

<sup>2</sup> Analyse und Vorschläge der Task- & } CE c s } CE CE ] š μ v P • ^ Z μ o i ZOE D-9-dä 2). Siehe ~ İ X W İ İ İ

<sup>3</sup> Prinzipiell muss jede/r Schüler/in alle Teile der Lehrpläne erhalten, gleichgültig ob Präsenz- oder Fernunterricht gilt.

Die Anforderungsniveaus werden mit spezifischen Begriffen bezeichnet:

MUSS            das Element ist eine **absolute Anforderung** oder **Verpflichtung**

SOLLTE





Anzahl der Unterrichtsstunden des Faches entsprechen und an Jahresstufe und Fach angepasst sein.

## C. Gefährdete oder in Quarantäne befindliche Lehrkräfte

In beiden Szenarien 1 und 2 **müssen** Lehrkräfte, die gemäß der pädagogische Kontinuität bieten.

Lehrkräfte, die zuhause sind (gefährdet oder in Quarantäne), **müssen** die Bestimmungen von Szenario 3 einhalten.

Ihre Schüler **müssen** weiterhin den Unterricht in der Schule besuchen.

Die Schule **muss** die entsprechende Umgebung anbieten, um Unterricht und Lernen ordnungsgemäß sicherzustellen.

## D. Digitale Instrumente und Dienste

Die Schulleitung **muss** für die konsistente Integration von offiziell genehmigten digitalen Instrumenten und Diensten<sup>4</sup> in den regulären Schulbetrieb sorgen. Dies ist eine notwendige Grundlage für digitale Bildung und bietet in jedem Szenario (in situ, hybrid und zur Gänze online) auch ein stabiles Fundament.

In Bezug auf Videokonferenz (Livegespräch zwischen Menschen an voneinander

(pädagogischer Mehrwert und Beurteilung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften).

## E. Schutz personenbezogener Daten

Artikel 26a der Allgemeinen Schulordnung bildet die Rechtsgrundlage für den Einsatz von interaktiven Online-Kommunikationssystemen (Audio/Video), einschließlich von Online-Telekonferenzsystemen. Er macht auch deutlich, dass der Einsatz von Telekonferenzinstrumenten die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einhalten muss<sup>6</sup>.

Der Einsatz interaktiver Online-Kommunikationsinstrumente (darunter auch Videokonferenzsysteme) impliziert die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Personalmitgliedern und Schüler/innen. Alles, was mit personenbezogenen Daten getan wird (Erhebung, Aufzeichnung, Organisation, Strukturierung, Speicherung, Änderung, Suche, Einsicht, Verwendung, Offenbarung durch Übertragung, Verbreitung oder sonstige Bereitstellung, Beschränkung, Löschung) ist eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Daher **muss** jede Verarbeitungstätigkeit die Bestimmungen der DSGVO einhalten.

Im Fernunterricht **können** Klassen unter Einsatz eines interaktiven Kommunikationssystems (Audio/Video) unterrichtet und beurteilt werden. Dennoch sind nicht alle Merkmale (die aus pädagogischer Sicht nützlich sein könnten) notwendig, um den Auftrag der Europäischen Schulen zu erfüllen und hochwertigen Fernunterricht zu bieten:

- x Es ist den Lehrkräften **erlaubt**:
  - o eine Video- oder Audioaufnahme von sich selbst für ihre Schüler/innen zu posten<sup>7</sup>;
  - o Livesitzungen durchzuführen, wo Schüler/innen am Bildschirm erscheinen können.
- x Es ist den Lehrkräften und Schüler/innen **verboten**:
  - o **Video- oder Audioaufnahmen oder Bildschirmfotos von Schüler/innen aufzunehmen**<sup>8</sup>.

---

<sup>6</sup> Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen (Az.: 2014-03-D-14-de-



### III. Rollen und Verantwortlichkeiten

#### A. Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen

- x Es **muss** im Rahmen der verfügbaren Ressourcen für die Konsistenz dieser Strategie mit den Rahmenwerken und strategischen Prioritäten der Europäischen Schulen sorgen.
- x Es **sollte** für die Konsistenz dieser Strategie mit den strategischen Prioritäten der Europäischen Union und der Forschung im Bereich von Hybrid- und Fernunterricht sorgen.
- x Es **muss** die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Strategie an den Europäischen Schulen gewährleisten und unterstützen, insbesondere mit der Unterstützung der

#### B. Inspektor/inn/en

Unterricht und Lernen sicherzustellen. Die meisten Aktivitäten der Inspektor/inn/en können mit Telearbeit ausgeführt werden, wobei die Schulleitung und die Lehrkräfte

9

Die Inspektor/inn/en **müssen** die Lehrkräfte und die Schulleitung bei der Wahrung der pädagogischen Kontinuität unterstützen. Dazu werden die Inspektor/inn/en durch die jeweiligen Arbeitsgruppen sowie durch die Online-Arbeitsgemeinschaft (koordiniert durch das Referat Pädagogische Entwicklung)<sup>10</sup>, das Intranet zur pädagogischen Entwicklung und den Online-Kalender von Online-Schulungen und -Veranstaltungen unterstützt.

Fernschulungen **müssen** unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation der Schulen geplant und organisiert werden, wenn viele Lehrkräfte aufgrund einer Epidemie oder aus anderen Gründen abwesend sind. Da die Schulleitung Schwierigkeiten haben kann, den Unterricht an der Schule zu organisieren, müssen die Inspektor/inn/en unbedingt vorab den/die Direktor/in und die Leitung der betroffenen Schule(n) konsultieren. Wenn notwendig, werden Schulungen online organisiert<sup>11</sup>.

**Beurteilung der Lehrkräfte:** Die Beurteilung in situ ist entscheidend und muss vorherrschen. Die Online-Beurteilung kann nur unter außergewöhnlichen Umständen durchgeführt werden oder wenn die Beurteilung in situ durch spezifische Empfehlungen (durch nationalen Behörden oder die ES) beschränkt ist.<sup>12</sup>

---

<sup>9</sup> Analyse und Empfehlungen der Task-Force t COVID-19 (Az.: 2020-07-D-9).

<sup>10</sup> Arbeitsgemeinschaften auf Systemebene an den Europäischen Schulen (Az.: 2020-08-D-10-de-2).

<sup>11</sup> Rahmen und Organisation der beruflichen Fortbildung an den Europäischen Schulen (Az.: 2016-01-D-40-de-6).

<sup>12</sup> Beurteilung der Lehrkräfte im ES-System t 2015-09-D-40 t v Z v P /// • } l p u v t s h o c h v e r t i g e } s  
Unterricht an den Europäischen Schulen t CE } • Z ° CE ^ X

## C. Schulleitung

In jedem der drei Szenarien, und unter Einhaltung der Allgemeinen Schulordnung und der vorliegenden Strategie, gilt für die Schulleitung (Direktor/inn/en, beigeordnete Direktor/inn/en und Referent/inn/en der beigeordneten Direktor/inn/en) Folgendes:

- x Sie **muss** für die Angleichung der Politik und Praktiken der Schule an die vorliegende Strategie und die Empfehlungen zu Fernunterricht und -lernen (2020-03-D-11) sorgen.
- x Sie **muss** den Umstieg auf jedes Szenario (einschl. Szenario 1) und die Anwendung von Artikel 26a der Allgemeinen Schulordnung deutlich ankündigen.
- Während jeder Situation von Fernunterricht (einschl. Szenario 1) **muss** sie die Strategien zu Abwesenheiten darlegen und angeben, in welchen Situationen einzelne oder Gruppen von Schüler/innen und Lehrkräften dem Unterricht auf Abstand folgen können. Schüler/innen, die die Regeln einhalten, **sollten** im Sinne von Artikel 30 der Allgemeinen Schulordnung als dem Unterrichtsrecht regelmäßig beiwohrend betrachtet werden.
- Wenn unter Szenario 2 notwendig, **muss** sie jedes eingeführte hybride Rotationssystem, und insbesondere die Frequenz der Rotation, definieren und mitteilen.
- x Sie **muss** für angemessene Unterstützung sorgen, z. B. Schulung und Austausch bewährter Praktiken für das gesamte Lehrpersonal.
- x Sie **muss** die Qualität von Unterricht und Lernen koordinieren und überwachen, ebenso die Arbeit aller Akteure der Schule (beispielsweise durch regelmäßige Sitzungen mit Koordinator/inn/en, Überprüfung von Aufgaben oder Frage nach Feedback von Schüler/innen und Eltern und andere Instrumente, die für die verwendeten Kanäle geeignet sind).
- x Sie **muss** für effiziente Kommunikationskanäle mit den Interessenträgern sorgen, darunter auch Eltern und Schüler/innen.
- x Sie **muss** innerhalb der Grenzen der vorgesehenen Mittel und des ihr zur Verfügung stehenden Haushalts für die richtige technologische Infrastruktur der Schule und die Verfügbarkeit der unerlässlichen digitalen Ausstattung für Lehrpersonal in den Klassenzimmern sorgen (insbesondere für das Streaming von Stunden).
- x Sie **muss**, mithilfe des/der Datenschutzbeauftragten der Schule, die Sicherheit von Fernunterrichtssystemen überwachen, darunter den Datenschutz.

## D. Lehrpersonal

### 1. Allgemeine Pflichten

- x Sie **müssen** offizielle und angemessene Mittel und Instrumente einsetzen, um gemäß den Bedürfnissen der Schüler/innen zu unterrichten und zu beurteilen.
- x Sie **müssen** den offiziellen, an das aktuelle Szenario angepassten Stundenplan befolgen und während der offiziellen Arbeitszeit verfügbar sein, um zu unterrichten und zu beurteilen, Fragen zu beantworten, Fortschritte zu überwachen und alle ihre Schüler/innen zu ermutigen.
- x Sie **müssen** den Einsatz und das Wohlbefinden der Schüler/innen fördern und überwachen; wenn ein/e Schüler/in sich nicht an den Stunden und Aufträgen beteiligt, sollten sich die Lehrkräfte an die Eltern und/oder den/die Erziehungsberater/in der Schule wenden.
- x Sie **müssen** (insbesondere im Kindergarten-, Primar- und den niedrigen Jahren des Sekundarbereichs) regelmäßig mit Eltern und Familien über Erwartungen, Fortschritt der Schüler/innen und darüber kommunizieren, wie die Schüler/innen beurteilt werden sollen, wobei die allg



- R Sie **müssen** die Lehrkräfte über digitale Mittel informieren, die sie verwenden können, um ihr Fach auf Abstand zu unterrichten.
- R Sie **müssen** bei Bedarf Praktiken zur Online-Leistungsbeurteilung koordinieren.
- R Sie **sollten** mit anderen Koordinator/inn/en und Referent/inn/en auf Schul- und Systemebene zusammenarbeiten.

## F. Klassenassistent/inn/en im Kindergarten- und Primarbereich

- x Sie **müssen** die Lehrkräfte während Onlinestunden unterstützen.
- x Sie **müssen** die Schüler/innen unterstützen, wenn die Lehrkraft von zuhause aus unterrichtet.

## G. Assistent/inn/en für die pädagogische Unterstützung

- x Sie **müssen** an der Planung und Evaluierung der Unterstützung teilnehmen, die der/die Schüler/in(nen) erhalten müssen.
- x Sie **müssen** die geplanten wöchentlichen Unterstützungsaktivitäten entwickeln.
- x Sie **müssen** eng mit Unterstützungslehrkraft/-koordinator/in und Eltern zusammenarbeiten.
- x Sie **müssen** dem/der Unterstützungskoordinator/in wöchentlich Feedback über die gebotene Unterstützung geben.

## H. Koordinator/inn/en für die pädagogische Unterstützung

Unter jedem der drei Szenarien und parallel zu ihren regulären Verantwortlichkeiten gilt für die Koordinator/inn/en für die pädagogische Unterstützung Folgendes:

- x Sie **müssen** die Online-Zusammenarbeit zwischen den Interessenträgern der Unterstützung aufrechterhalten und fördern.
- x Sie **müssen** mit anderen Koordinator/inn/en auf Systemebene zusammenarbeiten und bewährte digitale Praktiken und Instrumente austauschen.
- x Sie **müssen** die ordnungsgemäße Umsetzung und Anpassung von Gruppenerziehungsplänen (für Allgemeine Unterstützung) und von Individuellen Erziehungsplänen (für Mittlere und Intensive Unterstützung) im Kontext des Hybrid- und Fernunterrichts überwachen.
- x Sie **müssen** die Bereitstellung von pädagogischer Unterstützung überwachen, die Unterstützung von Unterstützungsassistent/inn/en und Therapeut/inn/en umfasst (Dreiparteienabkommen).



R Sie **müssen** Online-Modalitäten für die Klassenkonferenzen ihres Bereichs organisieren.

R Sie **sollten** bei Bedarf mit den Eltern/gesetzlichen Vertreter/innen der Schüler/innen der niedrigen Jahre des Sekundarbereichs kommunizieren.

R Sie **sollten** mit anderen Bereichskoordinator/inn/en auf Schul- und Systemebene zusammenarbeiten.

## K. IT-Koordinator/inn/en

Unter jedem der drei Szenarien und parallel zu ihrer Lehrverpflichtung gilt für die IT-Koordinator/inn/en (zuständig für die Koordination von digitalem Unterricht und Lernen) Folgendes:

- x Sie **müssen** das Lehrpersonal beim Einsatz von digitalen Instrumenten unterstützen und bewährte Praktiken fördern.

## L. Bibliothekar/e/innen

Unter jedem der drei Szenarien und parallel zu ihren regulären Aufgaben gilt für Bibliothekar/e/innen Folgendes:

- x Sie **müssen** digitale Ressourcen identifizieren und das Lehrpersonal je nach dessen Bedarf über Ressourcen informieren, die sie verwenden können, um ihre Fach auf Abstand zu unterrichten.
- x Sie **müssen** Lehrkräften, Schüler/innen und bei Bedarf Familien helfen, auf Online-Ressourcen zuzugreifen und diese zu verwenden (z. B. Bibliotheken, E-Bücher, internetbasierte didaktische Applikationen). Das kann in Form von Onlinesitzungen (z. B. Webinars) erfolgen.
- x Sie **sollten** eine Website der Online-Schulbibliothek erstellen und pflegen (z. B. auf SharePoint).
- x Sie **sollten** mit anderen Bibliothekar/inn/en auf Schul- und Systemebene zusammenarbeiten.

## M. Laborassistent/inn/en

Unter jedem der drei Szenarien und parallel zu ihren regulären Aufgaben gilt für Laborassistent/inn/en Folgendes:

- x Sie **müssen** Lehrkräfte bei der Organisation von live gestreamten oder aufgenommenen Demonstrationen aus Laboren der Schule oder über virtuelle Laborsimulationen unterstützen.







## D. Trimester-, Semester- und alphabetische Endnote in den Jahren S1-S3

In der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen ist zu lesen:

- x **In den Klassen 1, 2 und 3** spiegeln die Trimester- oder Semesternote sowie die Endnote alle Beobachtungen und Ergebnisse wieder, über die die Lehrkraft
  
- x Bemerkungen der Lehrkräfte und erforderlichenfalls durch eine Gesamtbeurteilung der Ergebnisse, über die die Klassenkonferenz

Es ist ein ganzheitlicher Zugang zur Beurteilung der Leistung der Schüler/innen ein Zugang, der umfassend sein soll, wenn eine Trimester-/Semesternote oder eine Endnote vergeben wird. Die Leistungsbeurteilung umfasst sowohl formative als auch summative Elemente.

Der Gebrauch von Lerntagebüchern oder persönlichen Entwicklungsplänen kann bei der Überwachung individueller Fortschritte der Schüler/innen helfen. Digital verstärkte Leistungsbeurteilung (Quiz, Spiele, digitale Portfolios) bieten Möglichkeiten, die Fortschritte der Lernenden zu begreifen und nachzuweisen.

Aktualisierte detaillierte Richtlinien sind im [Intranet zur pädagogischen Entwicklung](#) zu finden (Zugang zurzeit auf die Europäischen Schulen beschränkt).

## E. B-Noten in den Jahren S4-S5-S6

Artikel 59.5 der Allgemeinen Schulordnung (2014-03-D-14) lautet:

Die B-Note beruht auf den in der/den Prüfung/en oder in anderen Formen der Leistungsbeurteilung erreichten Noten. Sie deckt die von den Schülern über einen längeren Zeitraum in den betreffenden Fächern erworbenen Fähigkeiten ab.

Gemäß Artikel 26a gilt das in Artikel 59. 1-5 beschriebene System der Leistungsbeurteilung auch für eine Situation mit Fernunterricht und -lernen. In einer solchen Situation, in der B-Tests und B-Prüfungen nicht vor Ort durchgeführt werden können, werden B-Tests und B-Prüfungen vorgezogen, die identisch mit den vor Ort durchgeführten sind. Zudem können solche B-Tests oder B-Prüfungen durch alternative Aufgaben für die Leistungsbeurteilung ersetzt werden.

Daher wird für den Fall, dass es nicht möglich ist, die B-Tests und -Prüfungen vor Ort zu organisieren, Folgendes gesagt:

- x Schulen **sollten** Formen der Fernbeurteilung einsetzen, die identisch (d. h. eng übereinstimmend) mit denen sind, die unter normalen Umständen eingesetzt würden,
- x oder sie durch alternative Aufgaben ersetzen, die als letzter Ausweg betrachtet werden **sollten**.





## ii) Mündliche Prüfungen auf Abstand

Mündliche Tests und Prüfungen beurteilen das Lernen der Schüler/innen durch Sprechen, und ihr Format reicht von offenen Diskussionen und Präsentationen bis hin zu formellen Interviews.

Mündliche Prüfungen auf Abstand garantieren in vielen Fällen ausreichende akademische Integrität. Daher **können** die Lehrkräfte mithilfe eines Videokonferenz-Tools (z. B. Microsoft Teams) individuelle mündliche Prüfungen organisieren. In diesem Fall ist keine Aufnahme vorgesehen.

## iii) Kurzfristige oder langfristige Arbeiten oder Projekte

Die Schüler/innen haben eine kurze oder lange Vorbereitungszeit (einige Tage/einige Wochen) für ein vorgegebenes oder gewähltes Thema. Die Lehrkräfte **können** auch Projekte im Sinne von problembasiertem Lernen (PBL) oder aktiv entdeckendem Lernen (inquiry-based learning - IBL) erwägen.

## iv) Langfristige digitale Portfolios

Ein digitales Portfolio ist eine kumulative Sammlung der Arbeit eines/einer Lernenden. Die Schüler/innen beschließen, welche Beispiele sie aufnehmen, die ihre Entwicklung und ihre Leistung im Semester charakterisieren. Sie wählen ihre Werke (Dokumente und Produkte) aus und präsentieren sie in einem strukturierten Format, begleitet von einer persönlichen Erläuterung. Diese Aufgabe würde erfordern, dass die Lehrkraft den Schüler/innen Anweisungen erteilt hat, wie ein gut aufgebautes digitales Portfolio zusammenzustellen ist.

Fachkoordinator/inn/en und Fachreferent/inn/en **sollten** professionelle Diskussionen dazu anregen, wie solche Prüfungen und alternativen Aufgaben am besten gestaltet werden können.

## c) Prozess

### i) Vorbereitung

In Absprache mit den Fach- und Bereichskoordinator/inn/en **sollte** die Schulleitung beschließen, welche Art von Prüfung und alternativen Aufgaben die Schüler/innen in den verschiedenen Fächern und Klassenstufenbereichen ablegen müssen. Eine Planung **sollte** erstellt werden.

Die Lehrkräfte **müssen** die Prüfungen/Alternativen unter der Verantwortung der Fachkoordinator/inn/en und Fachreferent/inn/en zusammenstellen. Nach Möglichkeit **sollte** ein harmonisierter Zugang gewählt werden, wo dies relevant und angemessen ist. Zumindest auf Klassen-/Fachgruppenniveau **muss** Gleichbehandlung gewährleistet sein.

### ii) Test

Die Lehrkräfte **müssen** den Schüler/innen Zweck und Art solcher Prüfungen mitteilen, zusammen mit deutlichen Anweisungen zu Zeitmanagement, Länge, akademischer Integrität, Fristen und Abgabedaten.

### iii) Bewertung und Benotung

Die Bewertungskriterien **müssen** den Schüler/innen vorab mitgeteilt werden. Die Prüfungen und alternativen Aufgaben **müssen** in Übereinstimmung mit den verschiedenen Niveaus beurteilt werden, die in den Leistungsdeskriptoren jedes Lehrplans angeführt sind. Eine Gewichtung der beurteilten Kompetenzen **könnte** vorab erstellt werden.

Die Lehrkräfte **sollten**

## F. Kurze und lange schriftliche Prüfungen in Jahr S7

Die kurzen und langen schriftlichen Prüfungen im Jahr S7 (die Vorabiturprüfungen) werden in einem gesonderten Memorandum auf Grundlage der Empfehlungen der <sup>20</sup>.

## V. Glossar der wichtigsten Begriffe

Im Allgemeinen **sollte** auf die aktualisierte digitale Terminologie für die Europäischen Schulen

-01-

D-37-en-fr-de, verfügbar im [Intranet zur pädagogischen Entwicklung](#)). Hier die Definitionen einiger wichtiger Begriffe, die in diesem Dokument verwendet werden:

- x **Asynchron/synchron:**
  - o **Asynchron:** eine Form der Interaktion, die den Schüler/innen die Möglichkeit gibt, in ihrem eigenen Tempo zu arbeiten, um reguläre Termine einzuhalten; Interaktion mit Mitschüler/innen erfolgt über online schriftliche Mitteilung.
  - o **Synchron:** eine Form der Interaktion, die Live-Kommunikation umfasst, durch Anwesenheit in einem Klassenzimmer, online chatten oder Videokonferenzen.
- x **Kontakt:** Kontakt mit den Schüler/innen kann mit der ganzen Klasse, in Gruppen oder individuell stattfinden, und ist entweder:
  - o eine Live-Onlinestunde (wenn möglich), oder
  - o ein Anruf (wenn möglich, insbesondere für Kindergartenkinder) oder eine schriftliche Mitteilung (höhere Primarstufen und Sekundarbereich) zur pädagogischen Betreuung.
- x **Abstand (oder Fern-):** eine Modalität, in der einige oder alle Schüler/innen und/oder Mitglieder des Erziehungspersonals physisch nicht zur gleichen Zeit am selben Ort sind, und die auf Abstand stattfindet, normalerweise online, synchron oder nicht.
- x **Hybrid:** ein Zugang, der Aktivitäten in der Schule mit Abstands-/Online-Aktivitäten kombiniert oder abwechselt (synchron oder asynchron).
- x **Live-Onlinestunde:** eine Stunde, in der Lehrkräfte und Schüler/innen während der ganzen Unterrichtsstunde miteinander interagieren (über Video, Audio oder Chat).
- x **Streaming** (Live-Streaming):

## **VI. Beschluss des Obersten Rates**

Unter Berücksichtigung der durch den IAP, den IAS und den



für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt, wie dargelegt in Artikel 6.1.(e) der Datenschutz-Grundverordnung.

3. Das Angebot von Fernunterricht über den potenziellen Einsatz eines interaktiven Online-Kommunikationssystems, wie beschrieben in Absatz 2, wird Teil der Dienstleistungen des Lehrpersonals sein, die ihm in Übereinstimmung mit Artikel 10.2 des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen und Artikel 5.3 der Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen aufgetragen worden sind.
4. Die Regeln zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts, wie festgelegt in Artikel 30 der Allgemeinen Schulordnung gelten mutatis mutandis auch bei Fernunterricht.

## B. Artikel 22

### Allgemeines

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit haben sie [die Mitglieder des Lehrkörpers sowie die Personen, deren Mitarbeit direkt von der Schule in Anspruch genommen wird] darauf zu achten, mittels strikter Objektivität, zu der sie sich verpflichten, die religiösen und politischen Überzeugungen der Schüler und deren Familien nicht zu verletzen und deren Kultur zu respektieren. Sie verpflichten sich ferner, in Bezug auf alle Fakten und Informationen, von denen sie Kenntnis erlangen, höchste Diskretion walten zu lassen und die Privatsphäre ihrer Schüler/innen in Übereinstimmung mit der jeweils geltenden Gesetzgebung zu respektieren. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Schüler/innen ist rechtmäßig, sofern sie für den Unterricht der Kinder im öffentlichen Interesse notwendig ist, wie definiert in Artikel 1 der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen und in Übereinstimmung mit Artikel 6.1.(e) der Datenschutz-Grundverordnung.

## C. Artikel 30

### Regelmäßiger Besuch des Unterrichts

1. Unbeschadet der Regelungen der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen ist der Schulbesuch wie folgt geregelt:
  - a) [...]
  - b) Unbeschadet von Artikel 26a.3 der Allgemeinen Schulordnung versteht man unter regelmäßiger Teilnahme am Unterricht versteht man die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allen Unterrichtsstunden gemäß dem Schulkalender und dem zu Beginn des Jahres bekanntgegebenen Stundenplan.<sup>22</sup>

## D. Artikel 59.5 und 59.6

Am 20. Oktober 2020 genehmigte der Oberste Rat die Anpassung der Allgemeinen Schulordnung mit Wirkung, wie folgt:

---

<sup>22</sup> ' c > ] • š μ ν ρ • μ ρ ε š ] ο μ ν ρ ] u t Anpassung der Allgemeinen Schulordnung (Artikel 59) in Bezug auf A- und B-Noten (Az. 2020-09-D-13-de-1). Der Beschluss der außerordentlichen Sitzung des Obersten Rates vom 20. Oktober 2020 soll am 26. November 2020 im schriftlichen Verfahren genehmigt werden.

**Artikel 59. 5.-** In den Klassen 4 bis 6 umfasst die am Ende eines Semesters erteilte Note zwei numerische Bestandteile: die A-Note und die B-Note.

Die A-Note spiegelt die Beobachtungen der Kompetenzen des Schülers (Kenntnisse, Fertigkeiten und Geisteshaltung) und der im Fach erreichten Leistung wider. Die Beobachtungen erfordern die Aufzeichnung der Fortschritte der Schüler/innen.

Die B-Note beruht auf den in der/den Prüfungob0d(ober/inne)-2(n)-3(.)] 83JETQqJ beruht auf